



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Bethmanns Rücktritt</b>	278	<b>Literarisches.</b> Arbeiterkassen an den privaten Berg- und	
<b>Kriegsfürsorge.</b> Sammlungen und Kriegsbeschä-		Güternwerken im Königreich Polen. — Was dankt das	
<b>digtenfürsorge.</b>	275	kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge? —	
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften	277	Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. —	
<b>Kongresse.</b> Außerordentliche Generalversammlung		Handbuch zum Militärhinterbliebenengesetz. — Das	
<b>des Deutschen Textilarbeiterverbandes.</b>	279	Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst	280

### Bethmanns Rücktritt.

Das deutsche Reichsschiff hat vor wenigen Tagen seinen Steueremann verloren, der es drei Jahre lang durch alle Gefahren des Weltkriegs hindurchgesteuert hat. Ob seine Führung glücklich war, darüber streiten sich die Geister aufs heftigste. Am meisten freuen sich über seinen Rücktritt die Reaktionsäre von der äußersten Rechten, die Konservativen, die Alldeutschen und Annexionisten, und das gibt immerhin zu denken. Sie werfen dem scheidenden Kanzler allerlei nach, was er verbrochen oder gesündigt haben soll: seine Haltung am Kriegsbeginn, indem er es ablehnte, einen Eroberungskrieg zu führen, und sich wegen des deutschen Einmarsches in Belgien entschuldigend auf den Zwang der Notwehr berief, seine Reserviertheit gegen die alldeutschen Weltmachtspläne, seine Nachgiebigkeit gegen demokratische Forderungen, die den Traditionen Preußens ins Gesicht schlage. Aber trotz dieser volkstümlichen Haltung scheint der Kanzler auch bei den übrigen Parteien wenig unbedingte Freunde gefunden zu haben, denn sie ließen ihn gehen, ohne den Versuch zu machen, seine schwankende Position zu stützen. Den Nationalliberalen war er nicht genehm, weil ein Teil derselben eine andere Kriegszielpolitik gewünscht hätte. Das Centrum verweigerte ihm die Gefolgschaft, weil es die Beendigung des Weltkriegs einem anderen Staatsmann anvertrauen möchte. Den meisten Rückhalt hatte er noch bei der fortschrittlichen Volkspartei, aber seine Unentschlossenheit in innerpolitischen Fragen hatte auch hier das Verhältnis merklich kühler gestaltet. Und die Sozialdemokratie hielt es für das Angemessenste, völlige Neutralität zu bekunden und sich weder für noch gegen den Staatsmann zu engagieren, der es immerhin fertiggebracht hat, die frühere arbeitfeindliche Politik im Reich und in Preußen zu liquidieren und der Arbeiterklasse einen gleichberechtigten Platz in der Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes einzuräumen, der dann sein Wort für eine Neuorientierung der inneren Politik nach dem Kriege verpfändet und sich dadurch den Born der Reaktionsäre auf den Hals geladen hat.

In der Politik gibt es keinen Dank, und auf solchen konnte Herr v. Bethmann vielleicht um so weniger rechnen, als er bis jetzt doch recht wenig von dem, was er verhieß, und noch weniger von dem, was man von ihm erwartete, erfüllt hat. Er hat

dem Centrum, den Polen, den Sozialdemokraten einige Abschlagszahlungen gewährt, nicht allzu freudig, denn sie mußten ihm erst mit bitteren Mahnungen abgerungen werden. Aber der Hauptinhalt der Neuorientierung ist bislang unerfüllt geblieben und alles, was die fortgesetzten Mahnungen erreichen konnten, war ein bindendes Versprechen der Krone: nach dem Kriege! Dieses Versprechen, das sich besonders auf die Reform des preußischen Wahlrechts bezog, war noch dazu verlaufen und in der Frage des gleichen Wahlrechts merkwürdig zurückhaltend. Auch in anderen wichtigen Fragen benahm sich der Kanzler recht ausweichend; an Worten ließ er es nicht fehlen, aber vergebens wartete man bei ihm auf ein konsequentes Handeln, auf ein festes Zugreifen im Sinne der von ihm so oft beteuerten volkstümlichen Politik.

So mußte denn die politische Neuorientierung von der anderen Seite der Reichsgewalt, vom Reichstage in die Hand genommen werden, der am 30. März einen Ausschuss zur Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen einsetzte. Die acht Tage später erfolgte Osterbotschaft, die die preußische Wahlrechtsreform ankündigte, war ein unzureichender Versuch, Veräümltes nachzuholen. Es blieb auch bei der bloßen Ankündigung und die Dinge nahmen ihren weiteren Verlauf. Drei Fragen waren es vor allem, die den Reichstag beschäftigten und zu einer Lösung drängten: die bundesstaatlichen Wahlrechte, die Sicherung des Einflusses des Reichstages auf die Regierungspolitik und die Formulierung der Friedensziele. In der Wahlrechtsfrage handelt es sich nicht allein um Preußen, aber Preußen ist doch der Angelpunkt der inneren Politik. Die Demokratisierung des preußischen Wahlrechts muß nicht bloß die der übrigen rückständigen einzelstaatlichen Wahlrechte nach sich ziehen, sie beeinflusst auch in hohem Maße die Stellung des Reichstages im ganzen Reiche. Die Osterbotschaft hatte das allgemeine, unmittelbare und geheime Wahlrecht für Preußen zugesagt; über das gleiche Wahlrecht ging sie schweigend hinweg. Damit waren allen möglichen Kombinationen in der Richtung von Pluralwahlrechten Tür und Tor geöffnet, die alle das Ziel verfolgten, den demokratischen Willensausdruck des preußischen Landtages zu fälschen. Der Reichstagsausschuß ließ darüber keinen Zweifel, daß er sich klipp und klar für die Einführung des Reichstagswahlrechts zu allen

Summe sind nur für Unterstützungen an die Mitglieder rund 2½ Millionen wieder zurückgeflossen.

So hat der Verband während seines 25jährigen Bestehens recht Ersprießliches geleistet. Seinen Mitgliedern hat er Millionenwerte in Gestalt höherer Löhne verschafft, die lange Arbeitszeit beseitigt. Aus anarchischen Zuständen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat er geregelte Verhältnisse im Töpfergewerbe geschaffen. Die Nummer 27 des „Töpfer“, der gleichfalls nunmehr 25 Jahre seines Bestehens vollendet, ist soeben in guter Ausstattung, 16 Seiten stark, als Festschrift herausgekommen. Außer dem des Verbandstages in würdiger und anfeuernder Weise gedenkenden Leitartikels und mehreren Gedichten sind darin Beiträge enthalten vom Verbandsvorsitzenden Drunsel, vom Hauptkassierer Lothe, von den Mitgliedern Frähdorf (Dresden), Maulich (Hamburg), Rapputan (Berlin) und Maier (München).

## Andere Organisationen.

### Die Deutsche Centrale für Jugendfürsorge

veranstaltet ein Preisausschreiben mit einem Preis von eintausend Mark für die beste Arbeit über folgendes Thema:

Vorschläge für eine Neugestaltung des deutschen Jugendrechts.

Die Entscheidung über die Zuerkennung des Preises steht einem Preisrichterkollegium zu, das sich aus sieben Personen zusammensetzt, die seitens der Deutschen Centrale für Jugendfürsorge gewählt werden.

Bewerber werden aufgefordert, die Arbeiten, mit Kennwort versehen, bis zum 1. April 1918, abends 8 Uhr, dem Direktor der Deutschen Centrale für Jugendfürsorge, Berlin N. 24, Ronbijouplatz 3, einzureichen. Der Name und die Anschrift sind im verschlossenen Umschlage beizufügen.

## Literarisches.

**Begleiter durch die Reichsversicherungsordnung und die Versorgung für Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen von Karl Zwing, Arbeitersekretär in Burg. Selbstverlag.**

Daß Zwing die große Zahl der Führer durch die Reichsversicherungsordnung um einen neuen vermehrt hat, ist wahrscheinlich durch den Umstand veranlaßt worden, daß die Arbeiterversicherung und die Militärversorgung vielfach nebeneinander wirksam sind und vielerorts der Wunsch bestehen mag, die Vorschriften zusammen zu haben. Der gewaltige zu überwälzende Stoff ist auf 106 Seiten übersichtlich zusammengefaßt. Es konnte nicht ausbleiben, daß dabei Lücken entstanden. Das ist bei solcher Zusammendrängung unvermeidlich. Vermeiden hätten sich aber verschiedene Irrtümer lassen, die mit unterlaufen sind. So heißt es z. B. Seite 22 richtig, daß ein Recht auf Krankenhausbehandlung den Erkrankten nicht zustehe, falsch ist aber, wenn im Anschluß gesagt wird, daß unter gewissen Voraussetzungen die Krankenhauspflege erzwungen werden könne. Falsch ist auch (Seite 37),

daß Unfallverletzte keinen Rechtsanspruch auf Heilverfahren hätten. Gerade hier kann ein Bescheid verlangt und Berufung eingelegt werden. Bei der Entziehung der Invaliden- usw. Renten ist nicht nur Berufung (Seite 59), sondern auch Revision zulässig. Militärdienstzeiten werden nicht nur den Versicherungspflichtigen (Seite 49), sondern während des Krieges auch den Selbst- und Weiterversicherern angerechnet. Der Verfasser wird in einer folgenden Auflage also verschiedenes berichtigen müssen. Bemerkenswert muß noch werden, daß die während des Krieges ergangenen, die Arbeiterversicherung betreffenden Verordnungen in dem Wegweiser mit bearbeitet wurden.

**Die Ungültigkeit von Verhältniswahlen von Regierungsrat Dr. H. Schulz. Verlag von Julius Springer, Berlin.**

Der Verfasser, der schon früher im gleichen Verlag eine Schrift über die Wahl, insbesondere die Verhältniswahl in der sozialen Versicherung, erscheinen ließ, behandelt in seinem neuen Schriftchen eine Spezialfrage dieses Gebiets. Die bisher in der sozialen Versicherung gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß das neue, durch die Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene Wahlverfahren keineswegs einfach ist. Streitigkeiten und Anfechtungen der Wahlen waren die Folge, wodurch die Mängel der gesetzlichen Vorschriften und der Wahlordnungen zutage traten und auch durch die Rechtsprechung die Mängel bei der Wahlleitung aufgedeckt wurden. Dadurch ist aber zugleich eine Klärung der Streitfrage erfolgt. Diese Klärung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, dient diese Schrift, die bei zukünftigen Wahlen gute Dienste leisten wird.

**Handbuch der Vertreterwahlen in der Krankenversicherung. Kommentar zu den Wahlordnungen für Krankenkassen von Fr. Kleis. Verlag von Carl Siebel, Berlin.**

Ueber die Wichtigkeit der Vertreterwahlen in der Krankenversicherung herrscht nur eine Meinung. Auch wenn die Krankenkassenleitungen nicht schon an sich sehr wichtige Körperschaften wären, würde ihre Wahl schon dadurch von größter Bedeutung sein, weil sich auf den Vertretern in den Krankenkassen die gesamte Vertretung in der Arbeiterversicherung überhaupt aufbaut. Durch das Verhältniswahlsystem, das, abweichend von den früheren gesetzlichen Vorschriften, die R.V.O. eingeführt hat, ist das Wahlverfahren nicht vereinfacht worden; es bestehen im Gegenteil viele Unklarheiten und Zweifel. In diesen komplizierten und schwierigen Rechtsstoff führt das Kleis'sche Handbuch sehr gut ein. Die Erfahrungen, die die erste Wahl gebracht hat, sowie ergangene Entscheidungen sind fleißig gesammelt und verwertet, ebenso die einschlägige Literatur. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei einem so neuen Stoff nicht jede Meinung, die Kleis vertritt, unterschrieben werden kann, so mancher Streitpunkt bedarf noch weiterer Klärung. Es mag hier z. B. hingewiesen werden auf das auch schon im „Correspondenzblatt“ von anderen Voraussetzungen aus behandelte Ausscheiden der Ausschußvertreter beim Verlust ihrer Wählbarkeit. Solche gelegentlichen Abweichungen liegen in der Natur der Sache. Das ändert aber nichts an der Brauchbarkeit des empfehlenswerten Buches.

dieser Erklärung zu stellen. Ob er auch die Heeresleitung und den Bundesrat dafür gewonnen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Denn am Abend desselben Tages war der Kanzler schon ein politischer Mann. Welche Einflüsse ihn gefällt haben mögen, ist aus dem Triumphgeschrei der konservativen und alldeutschen Presse unschwer zu ersehen. Daß diese Kreise ihn seit Jahren mit Haß und Erbitterung verfolgten, war öffentliches Geheimnis, und daß sie alles aufbieten würden, um ihm ein gemeinames Grab mit der preußischen Wahlrechtsreform und dem demokratischen Regime, sowie dem Friedensprogramm des Reichstages zu schaufeln, bedarf keines großen Kopfzerbrechens. Aber wäre die Reichstagsmehrheit nicht stark genug und inwieweit diese Pläne der Reaktionen zu vereiteln?

Es ist die dunkelste Seite dieses Konfliktes, die wir hier berühren. Das „Berliner Tageblatt“ weiß darüber zu berichten: „Am Freitag, den 13. d. Mts., wurde nach Tisch das Entlassungsgesuch Bethmann Hollwegs unterzeichnet. Tags zuvor hatte der Kronprinz Parlamentarier zu sich geladen, die von einem nicht bekannten Ratgeber aus den verschiedenen Parteien ausgewählt waren. Mit Ausnahme des Abg. Payer hatten fast alle Berufenen innerhalb ihrer Parteien sich besonders kritisch gegen Herrn v. Bethmann geäußert. In der mit jedem einzelnen geführten Unterhaltung wurde an alle die Frage gerichtet, die der auch geladene Abg. Stresemann im Hauptauschuß gestellt hatte. Die Einladungen waren den Abgeordneten in der Nacht zugestellt worden.“

Was in diesen wenigen Zeilen hier angedeutet wird, ist nichts anderes als die Tragikomödie des Parlamentarismus, und das in demselben Augenblicke, da der Deutsche Reichstag sich erhebt, um sich sein historisches Recht zu erkämpfen. Der künftige Thronfolger wird nach Berlin berufen, um dem Kaiser die Entscheidung über die Forderungen des Reichstages, die auch ihn künftig binden würden, zu erleichtern. Er will die Meinung der Parteien kennen lernen, und eine geschäftige Hintertreppenpolitik spielt ihm eine Liste von Parlamentariern in die Hand, die fast sämtlich Gegner des Kanzlers sind. Wer diese Abgeordneten waren und ob ihre Befundungen von ihren Fraktionen gedeckt werden, das festzustellen ist Sache der letzteren, darunter sich auch die Sozialdemokratie befindet. Uns scheint, daß eine so hochpolitische Aktion wie der deutsche Kanzlerwechsel inmitten des Weltkrieges von einem nach Anteil an der Regierungsgewalt strebenden Parlament in etwas würdigerer Weise eingeleitet werden sollte, als durch dieses von Reaktionen und Annexionisten eingefädelte Zwischenspiel. Den Befähigungsnachweis zum Mitregieren haben die Mehrheitsparteien des Reichstages hierdurch nicht gerade erbracht.

So ist der fünfte deutsche Kanzler denn gegangen. In den Tagen, da er sich aufrafft, um wahrzumachen, wovon er während des Krieges so viel geredet, hat er den Platz räumen müssen, verfolgt von dem Hohnlachen seiner skrupellosen Feinde. Die deutsche Arbeiterschaft gehört nicht zu letzteren, sie hat keine Ursache, in den wüsten Chorus des Hasses und der Rache einzustimmen. Gewiß war er nicht ihr Kanzler gewesen, und seine Politik wurde nicht immer ihren Wünschen und Auffassungen gerecht. Aber er war während des Krieges ein Vertreter der politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger geworden und manche sozialpolitische Reform knüpft sich an seinen Namen. Wir erinnern

an die Vereinsgesetznovelle, an die Herabsetzung der Altersgrenze für Gewährung der Altersrente, an die Arbeitslosen- und Wöchnerinnenhilfe, an das Kapitalabfindungsgesetz, an den gemeinnützigen Wohnungsbau und an die Anerkennung der Gewerkschaften im Hilfsdienstgesetz. Es ist ein tragisches Verhängnis, daß er gestürzt wurde im selben Moment, als er des stärksten Vertrauensvotums bedurfte, um neben den Rechten der Fürsten auch die des deutschen Volkes zur Geltung zu bringen. Im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung der Forderungen des Reichstages müssen wir sein Scheiden aus dem Amt aufs tiefste bedauern.

Zum Nachfolger Bethmann Hollwegs ist der bisherige Unterstaatssekretär und Staatskommissar für das preußische Ernährungswesen, Dr. Georg Michaelis, ernannt worden. Ueber seine Stellung zu den kritischen Fragen der inneren und äußeren Politik verlautet noch nichts Bestimmtes. Ein Teil der Konservativen reklamiert ihn mit großem Geräusch für ihre Politik antidemokratischer Erstarrung und annexionistischer Kriegsziele. Er hat diese Aufdringlichen mit erfreulicher Deutlichkeit desavouiert, ohne sonst irgendwie seine Karten aufzudecken. Daß seine Ernennung ohne Vorberatung mit den Parteien des Reichstages erfolgte, ist eine Quittung auf die Forderung des parlamentarischen Regimes, die nach den zu Bethmanns Sturz führenden Vorgängen nur allzu verständlich erscheint. Daraus braucht man nicht folgern, daß der neue Kanzler die Erfolge der Bethmannschen Politik abzubauen gewillt sei. Bleibt der Reichstag fest auf seinem Standpunkt und das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit stellt sich hinter den Reichstag, so ist der bürgerliche Kanzler Dr. Michaelis sicher ein viel zu kühler und kluger Politiker, um die letzten Akte des Weltkrieges durch romantische Junkerstreiche zu verlängern. Aber der ruhende Pol der Politik liegt in der Kraft des Reichstages und nicht nur in dem starken Willen eines Staatslenkers. Das gilt besonders für diesen Weltkrieg, der ein Völkerkrieg geworden ist und der nach dem Willen der Völker beendet werden muß, der in allen Landen zu eigener Wahrung seiner Geschichte mündig gewordenen großen Volksmehrheiten. Hoffen wir, daß das deutsche Volk in diesem kritischen Konflikt von seinem Reichstag in der rechten Weise vertreten wird.

## Kriegsfürsorge.

### Sammlungen und Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Von vornherein haben wir uns mit aller Entschiedenheit auf den Standpunkt gestellt, daß den Kriegsbeschädigten von Reichs wegen eine ausreichende Versorgung zuteil werden müsse und daß diese Pflicht des Reiches auch nicht durch Sammlungen in Frage gestellt oder nur abgeschwächt werden dürfe. Aus der Tatsache, daß das Wolffsche Telegraphenbureau einen vom Reichsausschuß ausgehenden Sammlungsaufwurf warm begrüßte, mußten wir schließen, daß die maßgebenden Stellen der ganz offenbaren Not der Kriegsbeschädigten durch solche Sammlungen steuern wollten. Nun haben sich inzwischen sowohl der Reichsausschuß, wie das Kriegsministerium gegen eine solche Annahme gewandt. Durch Sammlungen solle die Heeresverwaltung von der ihr sowohl gesetzlich wie ethisch obliegenden Verpflichtung einer ausreichenden Ver-

bundesstaatlichen Parlamenten erklären werde. Der Erfolg in diesem entschiedenen Auftreten auch nicht versagt geblieben. Der Reichszkanzler hat, dem Willen des Reichstags entsprechend und den Kundgebungen aus weiteren Kreisen nachgebend, der Krone am 11. Juli die Zusage abgerungen, daß der in der Osterbotschaft angekündigte Wahlrechtsentwurf auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufgestellt werde und daß die nächsten Landtagswahlen auf Grund des neuen Wahlrechts stattfinden sollen. Das ist immerhin eine bedeutsame Leistung von großer historischer Tragweite, und wenn Bethmann Hollweg weiter nichts vollbracht hat, als den Widerstand gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen aus dem Wege zu räumen, so gebührt ihm ein Ehrenplatz in der Reihe der fortschrittlichen Staatsmänner aller Zeiten, den ihm auch die Arbeiterklasse neidlos einräumen muß.

Kreilich ist es jetzt mit der preußischen Wahlrechtsreform allein nicht mehr getan. Wäre sie am Kriegsbeginn gewährt worden, gleichsam als freiwilliges Zugeständnis der Krone und als Beweis des Vertrauens gegenüber dem um seine staatliche Existenz ringenden Volk, — dann wäre vielleicht vieles anders gekommen und der Krieg längst beendet. Heute stehen die Centralmächte einer Koalition von mehr oder weniger demokratisch regierten Staaten gegenüber im Nachteil, als Hort der schwärzesten Reaktion angefeindet zu sein und ihr ehrlicher Friedenswille findet bei den Gegnern kein Verständnis. Eine demokratische Legitimation der deutschen Politik durch das deutsche Volk ist für die Verbeiführung des Friedens nicht minder notwendig, wie strategische Stärke und wirtschaftliches Durchhalten, und vor allem notwendig für die Gestaltung der Friedensbedingungen. Dazu kommt, daß eine Kräftigung der Volksvertretung allein auch die befruchtende Durchführung der inneren Reformen verbürgt, die unter dem Namen „Neuorientierung nach dem Kriege“ in Aussicht gestellt, aber noch nicht einmal in groben Umrissen gezeichnet und noch viel weniger substantiiert worden sind. Im Verfassungsausschuß des Reichstages verlangt man daher die Einführung eines parlamentarischen Regimes in dem Sinne, daß die Regierung dem Willensausdruck des Reichstages entspreche. Diesem Verlangen steht die gegenwärtige Reichsverfassung entgegen, die es ausschließt, daß ein Mitglied der Regierung dem Reichstag angehört. Es heißt, daß Bethmann Hollweg bereit gewesen wäre, einen Uebergang zum parlamentarischen Regime durch Berufung eines Reichsrats aus Führern der Reichstagsparteien zu schaffen. Die Parteien sollen indes dieses Zwischenstück ohne Rechte und Verantwortung abgelehnt haben. Das letztere erscheint durchaus verständlich, besonders inmitten einer Verfassungskrise, die nicht durch neue Beiräte und Aulissendemonstrationen, sondern nur durch wirkliche Verfassungsreformen gelöst werden kann. Zu einem einschneidenden Eingriff in die Reichsverfassung, die vor allem die Rechte der Bundesstaaten geschmälert hätte, mochte sich Herr v. Bethmann Hollweg wohl nicht entschließen, wenigstens nicht sofort. Er hat es immer — unglücklicherweise — für das Klügere gehalten, drängenden Reformen so lange als möglich auszuweichen, — und das hat ihm viele Freunde von der Linken entfremdet. Der Krieg mit seinen starren Notwendigkeiten verlangt nun einmal rasche Entschlüsse und unbeugsame Kraft zu ihrer Durchsetzung. Mit Fragezeichen ist da nichts anzufangen!

Vor allem aber verlangt die gegenwärtige Situation im Weltkrieg ein klares Friedensprogramm und ein zielbewußtes Einlenken zum Frieden, den die Völker aller kriegsbeteiligten Länder von Tag zu Tag immer stürmischer erwarten. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich seit 1915 der Vertretung dieses ernstesten Friedenswillens, der besonders auch das deutsche Volk beherrscht, gewidmet und in stets erneuten Kundgebungen die Regierung zur Anbahnung eines Verständigungsfriedens gedrängt. Die Friedensangebote des Kanzlers und des Deutschen Kaisers kamen diesen Wünschen weit entgegen; sie ließen aber in der Formulierung die Klarheit vermissen, die zur Ueberwindung des Mißtrauens der übrigen Länder gegenüber angeblichen deutschen Kriegszielen als notwendig erkannt wurde. Die Zusicherung eines ehrenvollen Friedens genügt nicht angesichts der annexionsistischen Propaganda und dem Verlangen nach weitgehenden militärischen und wirtschaftlichen Sicherungen, sowie den Forderungen nach Kriegsentschädigungen. Das Friedensangebot des aus der russischen Revolution hervorgegangenen Arbeiter- und Soldatenrats, einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten, ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen, auf der Grundlage einer freien, nationalen Entwicklung aller Völker, — bot Aussicht auf die Beendigung dieses menschenmörderischen und kulturverwüstenden Krieges. Es ist einer der besten Erfolge der deutschen Sozialdemokratie, allmählich die Mehrheit des Deutschen Reichstages dieser Erkenntnis genähert zu haben. Diese Mehrheit, die sich aus der Sozialdemokratie, dem Centrum, der fortschrittlichen Volkspartei und aus Teilen anderer Fraktionen zusammensetzt, hat folgende Kriegsziel-erklärung beschlossen:

„Wie am 4. August 1914 gilt für das deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegsjahres das Wort der Thronrede: Uns treibt nicht Eroberungssucht. Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit, für die Unversehrtheit seines territorialen Besitzstandes hat Deutschland die Waffen ergriffen.

Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietswerbungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar.

Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. Nur der Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten.

Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganisationen tatkräftig fördern.

Solange jedoch die feindlichen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist. In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich.

Der Reichstag weiß sich in dieser Bekundung eins mit den Männern, die in heldenhaftem Kampfe das Vaterland schützen. Der unvergängliche Dank des ganzen Volkes ist ihnen sicher.“

Der „Vorwärts“ berichtete, daß Herr v. Bethmann Hollweg nach Ueberwindung einiger Bedenken seine Bereitwilligkeit erklärt habe, sich auf den Boden

forang nicht entlastet werden. Der Reichsausschuß will nur für die Behebung der sich auch bei der besten Versorgung im Einzelfalle noch ergebenden Notlage Mittel zur Hand haben, um ohne bureaukratische Verzögerung rasch eingreifen zu können. Man wird unter den jetzigen Verhältnissen dagegen nichts einwenden können, vielmehr einen solchen Wunsch durchaus gerechtfertigt finden müssen. Das Bestehen dieses Wunsches zeigt aber, wie notwendig eine reichsgesetzliche Grundlage der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist. Die letztere ist bisher fast ausschließlich auf freiwillige Gaben angewiesen und in zahlreichen amtlichen Erlassen ist auf die Beschaffung dieser hingewiesen worden.

In dem ministeriellen Rundschreiben der preussischen Minister vom 10. 5. 15, den auch der Kriegsminister mitgezeichnet hat, über Kriegsbeschädigtenfürsorge wird zunächst auf die Pflicht des Reiches zur Versorgung der Invaliden hingewiesen, aber vielsagend hinzugefügt: „In welchem Maße dies der Fall sein kann, wird indes in nächster Zeit noch nicht zu übersehen sein.“ Deshalb wird auf die „finanzielle Mitwirkung der Versicherungsträger“ die Aufmerksamkeit gelenkt und sodann folgendes ausgeführt: „Außerdem wird es möglich sein, freiwillige finanzielle Kräfte für die gute Sache nutzbar zu machen. Bei der großen Opferfreudigkeit, die auf allen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege hervorgetreten ist, und dem besonderen Interesse, dem gerade die Invalidenfürsorge in den weitesten Kreisen begegnet, kann es nicht schwer fallen, so erhebliche Mittel dafür zusammenzukriegen, daß an der Finanzfrage irgendwie notwendige Maßnahmen niemals scheitern können.“

Nach demselben Rezept sind auch die Erlasse der meisten anderen Bundesstaaten gearbeitet. Erstens: Hinweis auf die Pflicht des Reiches, das angeblich will, aber nicht kann, zweitens wird überall auf die Arbeiterparagrafen der Landesversicherungsanstalten mit den Fingern gezeigt und drittens fehlt nirgends die Aufforderung, tüchtig den Ringelbeutel zu schwingen, nur daß man meistens dabei viel deutlicher wird wie die preussischen Minister.

Also freiwillige Spenden und ausgerechnet die doch wahrhaftig für andere Zwecke notwendigen, von den Arbeitern durch Ableben mühsam zusammengebrachten Mittel der Versicherungsanstalten, das sind die Quellen, aus denen eine der größten sozialpolitischen Einrichtungen ihre Kraft schöpfen soll.

Wenn von den berufenen Stellen wirklich immer die ethischen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln in vollem Umfange wenigstens jetzt erfüllt würden, bedürfte es doch nicht der vielfältigen Inanspruchnahme der privaten offenen Hand durch die offiziellen Stellen wie sie noch immer erfolgt. Sind nicht die Mittel der Reichsmarine-Stiftung, der U-Boot-Spende mit behördlicher Förderung durch öffentliche Sammlungen zusammengebracht? Lesen wir nicht in dem Erlass des Kriegsministers vom 8. Mai 1917 über die Kriegsspatenschaft, daß bei der bedeutenden Zahl der unbemittelten Kriegserwaisenen es unter allen Umständen erforderlich sei, auch die private Wohltätigkeit zur Fürsorge für diese Kinder heranzuziehen. Der Leiter der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums ist unseres Wissens mindestens der Vate der Kriegsspatenschafts-

bewegung und der Kriegsminister selbst hat die Schirmherrschaft des Reichsverbandes für Kriegsspatenschaften übernommen.

Wir wollen natürlich nicht bestreiten, daß die mit diesen verschiedenen Einrichtungen verfolgten Zwecke durchaus gute sind. Wir wollen jedoch auch sagen, daß es nicht zutreffend ist, wenn die behördlichen Stellen es ablehnen, für die Sammlungen verantwortlich gemacht zu werden. Wir wollen weiter auch gar nichts dagegen sagen, daß der, der es hat, aus seinen reichen Mitteln zugunsten derer, die doch auch mit für ihn ihre körperliche Unversehrtheit oder ihr Leben gegeben haben, seinen Beitrag geben soll. Zugleich aber müssen wir auch mit aller Entschiedenheit betonen, daß dieses System der heutigen Sammlungen ein ganz ungeeignetes ist, um die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge auf ihm aufzubauen. Wir wissen doch auch, woher die Mittel, die durch diese Sammlungen in der Hauptsache aufgebracht werden, fließen. Sie stammen von denen, deren Gewissen durch die gemachten Kriegsgewinne vielleicht doch in etwas bedrückt worden ist und die sich durch ihre Beiträge nun vor ihrem eigenen Gewissen zu salbieren suchen. In dem Augenblick, wo diese Gewinne ihr Ende erreichen — und wir wollen hoffen, daß es recht bald der Fall sein möchte —, werden auch diese Quellen der finanziellen Stütze der Kriegsbeschädigtenfürsorge versiegen. Und was dann?! Daß sie bis weit in den Frieden hinein ihre Wirksamkeit entfalten muß, unterliegt ja nicht dem geringsten Zweifel. Daher müssen wir auch auf der in Köln von allen Gewerkschaftsgruppen erhobenen Forderung auf reichsgesetzliche Regelung der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge bestehen bleiben. Werden dementsprechend die Fürsorgeorganisationen und der Reichsausschuß staatl. Organe, dann ist es einmal selbstverständliche Pflicht des Reiches, die gar nicht einmal besonders großen Mittel zur Durchführung der Aufgaben bereitzustellen, dann wären ferner weitere Sammlungen zu verbieten und die bereits gesammelten Millionen zur Verhütung eines Mißbrauchs vom Reich mit Beschlagnahme zu belegen sein, damit sie von dem dann ja zu einer amtlichen Stelle gewordenen Reichsausschuß, der dafür nur allein in Frage kommen kann, zum wenigsten gerecht verteilt werden können. Heute ist bei allem guten Willen dazu keine Gewähr dafür gegeben. Oft spielt der Zufall bei der Verteilung eine große Rolle.

Die Kernfrage der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge ist jedoch nicht Sammlung oder Nichtsammlung, sondern Schaffung einer ausreichenden reichsgesetzlichen Organisation. Bis zu ihrer Schaffung allerdings ist eine Centralisation der Sammlungen und der durch Sammlungen aufgebrauchten Mittel nötig. Man braucht sich nur die große Zahl der zurzeit in Preußen genehmigten Sammlungen zu vergegenwärtigen, um die Centralisation für durchaus geboten zu halten. An der Hand der Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ geben wir die nachstehende Zusammenstellung, die natürlich auch nicht im entferntesten den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Aber sie zeigt doch zur Genüge, wie groß die Zersplitterung des Sammelwesens auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist, und wie dringend notwendig es wäre, wenn auch für die Kriegsbeschädigtenfürsorge durch Begründung einer großen Sammel-

centrale eine gewisse Einheitlichkeit geschaffen würde. Zur Sammlung von Geldspenden ist Genehmigung erteilt worden:

der Berliner Fleischer-Innung,  
dem Deutschen Flottenverein,  
der Fürsorge für Hirnverletzte Krieger,  
der internationalen Artistenloge,  
dem Invalidendank,  
dem Invalidenheim für Jäger und Schützen,  
dem Jugenddank für Kriegsbeschädigte,  
dem Kriegerdank des Verbandes deutscher Handlungs-  
gehilfen,  
dem Kriegsfürsorgebund Deutscher Kaufleute, In-  
dustrieller und Handwerker,  
der Kriegshilfe der Stadt Neufölln,  
der Kriegsspende Deutscher Frauendank,  
der Pasch-Grevische-Krieger-Unterstützungsgeellschaft  
m. b. H.,  
der Reichsmarine-Stiftung,  
dem Reichsverband zur Unterstützung deutscher Vete-  
ranen und Kriegsbeschädigter,  
dem Seemannserholungsheim Klein-Machnow,  
der U-Boot-Spende,  
der Vaterlands-Spende.

Daneben ist zum Vertrieb von Gegenständen die Genehmigung erteilt worden:

dem Bilderbuch vom Landsturmman. Unter-  
stützungskasse ihrer Königlichen Hoheit Prinzess  
Eitel-Friedrich,

dem Ministerialdirektor Dr. Schmidt,  
dem Zentralkomite der deutschen Vereine vom Roten  
Kreuz,  
dem Zentralkomite der preussischen Landesvereine  
vom Roten Kreuz.

Alle diese Sammlungen sind doch aus der Er-  
kenntnis heraus erwachsen, daß zum mindesten die  
ethischen Verpflichtungen der staatlichen Stellen von  
diesen nicht in genügendem Maße erfüllt werden.  
Und wer da weiß, wie die Dinge in Wirklichkeit  
liegen, wird sich der Tatsache nicht verschließen  
können, daß viel, viel mehr von den behördlichen  
Stellen geschehen müßte, als es heute der Fall ist.  
Woran dieses Versagen liegt, sei ganz dahingestellt.  
Leider ist es selbst auf jenen Gebieten zu beobachten,  
auf denen ein Eingreifen überaus leicht möglich wäre.  
Nach unseren Erfahrungen werden beispielsweise  
die Unterstützungen aus dem besonderen Fonds  
(Kap. 84a des allgemeinen Pensionsfonds), durch die  
etwaise Härten ausgeglichen werden sollen, in viel  
zu geringem Maße gewährt, und wo sie ge-  
währt werden, vergehen zum Teil erst Monate, ehe  
die bewilligten Gelder in die Hände der Berechtigten  
gelangen.

Man mag zu den Sammlungen stehen wie man  
will, die heutige Zerplitterung ist ein zu beseitigen-  
des Uebel! Wir wüßten nicht, wer sich besser als  
Centralstelle für sie eignen sollte als der Reichsaus-  
schuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ist er doch die  
einzige Stelle, wo auf wirklich neutralem Boden  
alle Gewerkschaftsgruppen, alle Unternehmer-  
organisationen, die Vertreter aller Parteirichtungen  
sich zusammengefunden haben.

Diese Mitarbeit sollte man sich auch dauernd  
zu erhalten suchen. Auch dann, wenn die gewerkschaftlichen Forderungen verwirklicht und die Organe der Kriegsbeschädigtenfürsorge solche des Staates werden, dann brauchen diese Organe auch nicht geradezu von der Hand in den Mund zu leben und haben die Mittel, die ihnen jetzt die Sammlungen bringen sollen. —

Zu der gleichen Frage geht uns die nachfolgende  
Zusendung zu, der wir nach dem Vorstehenden nichts  
weiter hinzuzufügen haben.

### Sollen wir für die Kriegsbeschädigten sammeln?

Gegen die vom Reichsausschuß der Kriegsbe-  
schädigtenfürsorge in Aussicht genommene allgemeine  
Sammlung für Kriegsbeschädigte sind in der Presse  
mehrfach Bedenken geltend gemacht worden. Darauf-  
hin hat der Reichsausschuß im Einvernehmen mit dem  
Reichsamt des Innern der Presse einen aufklärenden  
Artikel zugänglich gemacht. Hiernach steht der Reichs-  
ausschuß auf dem Standpunkt, daß die Rentenver-  
sicherung der Kriegsbeschädigten in vollem Umfange  
Aufgabe des Reichs sei und daß das Mannschaftsver-  
sicherungsgesetz dringend eines weiteren Ausbaues be-  
dürfte. Jede gesetzliche Regelung trage aber etwas  
Starres und Schematisches an sich und könne daher  
den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles durch-  
aus nicht immer Rechnung tragen. Für den Aus-  
gleich solcher Härten wie auch für die Durchführung  
der sozialen Fürsorge und zur Hilfe für die Renten-  
losen seien daher weitere Mittel erforderlich, die nicht  
in unbeschränkter Höhe vom Reich zur Verfügung ge-  
stellt werden können und somit auf dem Wege der  
Sammlung aufgebracht werden müßten, ebenso wie  
dies auf dem Nachbargebiet der Hinterbliebenenfür-  
sorge mit großem Erfolg durch die National-Stiftung  
geschehe. Eine allgemeine Sammlung sei auch das  
wirksamste Mittel gegen den in den „wilden Samm-  
lungen“ so vielfach zutage tretenden Wohlfahrts-  
dilettantismus.

Diese Erklärung bildete den Gegenstand einer  
Besprechung zwischen Vertretern des Reichsausschusses  
und den unterzeichneten Reichstagsabgeordneten, die  
der Kriegsbeschädigtenfürsorge als Angehörige der  
größeren Parteien nahestehen. Die Aussprache ergab  
volle Uebereinstimmung mit dem Standpunkt des  
Reichsausschusses. Man war sich auch darüber einig,  
daß die soziale Fürsorge und die hierfür notwendigen  
Sammlungen das Gebiet der Heeresverwaltung in  
keiner Weise berühren und daß der Vorschlag einiger  
Zeitungen, die Sammelgelder der bürgerlichen Kriegs-  
beschädigtenfürsorge dem militärischen Einfluß zu  
unterstellen, selbstverständlich entschieden abgelehnt  
werden muß.

Berlin, den 13. Juli 1917.

Arendt — Bauer-Breslau — Behrens — Böttger —  
Giesberts — Legien — Lieching — Mollenhuth —  
Pfleger — Prinz Schönau-Carolath — Sivovich —  
v. Weit — Graf Westarp — v. Winterfeldt.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bäckerzeitung“ wendet sich mit großer  
Schärfe gegen Absichten des Kriegsernährungsamtes,  
durch eine Bundesratsverordnung die Zusammen-  
legung von je 4 bis 6 Kleinbetrieben zugunsten je  
eines Großbetriebes im Bäckereigewerbe herbeizu-  
führen, wodurch eine Wiedereinführung der Nacht-  
arbeit stattfinden würde. Den Gemeinden sollen  
Vollmachten zu diesem Zusammenlegungsverfahren  
gegeben werden, um die Brotherstellung Großbäcke-  
reien oder Brotsfabriken mit Maschinenbetrieb zu  
übertragen, die dann bis zur vollen Leistungsfähig-  
keit ausgenutzt werden können. Die Kleinbetriebe  
erhalten dann kein Mehl zum Backen, sondern das  
fertige Brot zum Verkauf. Durch ein neues Bad-

der Neuordnung des Arbeiterrechts die Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter gebührend berücksichtigt werden sollen. Volle Gleichberechtigung wird für die ländliche Arbeiterschaft gefordert, worunter die Aufhebung aller Ausnahmegesetze zu verstehen ist.

### Kongresse.

#### Außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Augsburg, 24.—27. Juni.

Auf der Tagesordnung stand nur:

1. Die herrschende Teuerung, die ungenügende Entlohnung der Textilarbeiter und -arbeiterinnen, und was fordert demgegenüber die Kollegenschaft?
2. Bericht der Delegierten zu Punkt 1 und eventuelle Beschlusfassung.
3. Beratung und Beschlusfassung über eingegangene Anträge.

Anwesend waren außer Vorstand, Ausschuß und Redaktion (des Verbandsorgans) 105 Delegierte, darunter 16 weibliche, die insgesamt 81 Wahlbezirke vertraten. Die ordentliche Generalversammlung, die im vorigen Jahre turnusgemäß hätte abgehalten werden müssen, war bis nach dem Friedensschluß vertagt worden. Gründe sozialer Art ließen die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung angezeigt erscheinen. Keine Industriegruppe hat unter dem Kriege so zu leiden gehabt wie die Textilindustrie und ihre Arbeiter. Die Textilbetriebe wurden zunächst aus Furcht der Unternehmer, sie könnten ihre Erzeugnisse nicht mehr absetzen, geschlossen. Als die Unternehmer dann die Abzähmlichkeiten wieder mit mehr Hoffnung und Vertrauen erwogen, fehlte es ihnen an den nötigen Rohstoffen zur ungeminderten Fortsetzung der Warenerzeugung, teils weil ein wirklicher Mangel an Rohstoffen sich geltend machte — infolge der Absperrungsmaßnahmen der uns feindlichen Mächte —, teils weil die noch im Lande vorhanden gewesenen Vorräte an Rohstoff beschlagnahmt worden waren, und nur in spärllichem Maße nach und nach für die Verarbeitung freigegeben wurden. Die Notlage der Textilarbeiter wurde derart schlimm, daß das Reich sich zur Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter herbeilassen mußte. Als dann später — nach Einführung von Rohstoffersatz (Herstellung von Garn aus Papiermasse und Stoff aus Papiergarn) — die Beschäftigung wieder umfangreicher und die Zahl der Beschäftigten wieder geringer wurde, litten die Textilarbeiter — bei der sich immer fühlbarer machenden Teuerung — unter erschreckend geringer Entlohnung; alle anderen Kriegsindustrien zeichnen sich bekanntlich durch hohe Löhne aus, die Textilindustrie zeichnet sich im Gegensatz dazu durch ungemein niedrige Löhne aus. Sie stand ja im Lohn stets hinter den meisten anderen Industrien zurück, durch den Krieg ist aber der Abstand noch viel größer geworden. Bis auf die letzte Zeit hin konnte die Textilindustrie nur ganz geringfügige Lohnerhöhungen verzeichnen. Dann wurden zwar, durch Bemühungen der Verbandsinstanzen, nominell erheblichere Lohnerhöhungen durchgeführt, die aber bei der herrschenden Teuerung auf die Lebenshaltung der Textilarbeiter auch nur wenig wirksam sein konnten. Deshalb glaubte der Aktionsausschuß des Verbandes, die Notlage der Textilarbeiter mußte einmal in vollster Öffentlichkeit dargestellt werden. Man versprach sich von solchem Vorgehen um so mehr, da als Abnehmer der Textil-

erzeugnisse fast ausschließlich seit langem die Seeresverwaltungen in Frage kamen, die auf ihre Lieferanten einwirken können, daß diese den Textilarbeitern eine bessere Bezahlung sichern müßten. Aussprüche von Seeresverwaltungen und Kriegsämtern ließen erhoffen, daß diese Behörden sich gern für die sozial so gedrückten Textilarbeiter einsetzen würden; man glaubte, sie seien bisher in der Angelegenheit nur mangelhaft — weil einseitig von Unternehmern — unterrichtet und brauchten nur eingehender unterrichtet zu werden, um Veranlassung zu finden, sich mit ihrer ganzen Macht für die Stiefkinder der Kriegswirtschaft einzusetzen. Deshalb wurden alle in der Sache in Frage kommenden Behörden gebeten, eine Vertretung zur Generalversammlung zu entsenden. Leider entsprach dieser Einladung nur die Stadt Augsburg, die durch die Herren Ratsabunt Dr. Kleindienst und Oberamtsrichter Dr. Freundlich vertreten war; die übrigen eingeladenen Behörden: Kriegsamt in Berlin, Regierung von Schwaben und Neuburg, bayerisches und sächsisches Staatsministerium, hatten übereinstimmend geantwortet, daß die Geschäftslage ihnen nicht gestatte, eine Vertretung zu entsenden. Daraus könnte man schließen, diese Behörden wollten nicht von Arbeiterseite informiert werden. Dann ist aber anzunehmen, sie wollen eine Hebung der sozialen Lage der Textilarbeiter ebensowenig wie die Textilunternehmer, die ja zuweisen ganz unverblümt erklären, sie erhöhen die Löhne nicht, um nicht auch nach dem Kriege an die Zahlung höherer Löhne, als vor dem Kriege üblich waren, gebunden zu sein. Die Hauptredner auf der Generalversammlung, Süßch und Kädel, waren vielleicht nicht im Unrecht, als sie aus dem Kernbleiben der eingeladenen Amtsstellen schlossen, diese ständen mit dem Unternehmertum der Textilindustrie in einem gewissen Konnex, der ihnen ein Eingehen auf die von Arbeiterseite zu erwartenden Forderungen nicht gestatten würde; und sie wollten bei den Arbeitern, fügen wir hinzu, vielleicht keine Hoffnungen erwecken, die bei solcher Sachlage keine Erfüllung finden könnten. Doch wie man sich das Verhalten der genannten Behörden auch immer erklären mag, es wird nicht geeignet sein, die Textilarbeiter zu beschwichtigen und von der Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen nach höherem Lohn und Verdienst abzuhalten. In einer Zeit beispielloser Teuerung, wo noch Stundenlöhne von 14,20 Pf. vorkommen und die Zubilligung des doppelten Lohnbetrages schon als Errungenschaft auf Arbeiterseite — freilich als ungenügende — erachtet wird, kann behördlich zur Schau getragene Uninteressiertheit, um keinen treffenderen Ausdruck zu gebrauchen, die gedrückten Textilarbeiter nur anspornen, ihre gerechte Sache um so nachdrücklicher zu vertreten. Darauf haben die Textilarbeiter fest, was sich aus allen ihren Reden auf der Generalversammlung in Augsburg ergab und durch die Annahme folgender Entschlieung zum Ausdruck kam:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes hält eine wesentliche Erhöhung der Einkommen der Arbeiter im Arbeiter- wie im Gemeininteresse unbedingt für erforderlich.

Wesentliche Erhöhung des Einkommens der beschäftigten Textilarbeiter und -arbeiterinnen ist nur herbeizuführen durch entsprechende Erhöhung der Löhne auf Grundlage eines garantierten Minimal-Tagesverdienstes.

verfahren sollen aus dem Mehl 8 bis 12 Proz. mehr Brot herausgeholt werden. Außerdem will man durch die Maßnahme Arbeitskräfte und Kohle ersparen. Wie die „Bäckerzeitung“ feststellt, ist der Arbeiterschaft seitens des Kriegsernährungsamtes keine Gelegenheit geboten worden, um ihre Auffassung vorzutragen. Auch habe das Amt den Bedenken der weitesten Kreise des Bäckergewerbes kein Gehör geschenkt, die sich insbesondere gegen die mit dieser Maßnahme verbundene Wiedereinführung der Nachtarbeit richten. Die Proteste der Arbeiter wurden vom Kriegsernährungsamt negiert, aber auch die Eingabe der maßgebenden Arbeiterorganisation des Gewerbes an das Reichsamt des Innern fand kein Gehör. Die „Bäckerzeitung“ weist nun nach, daß der erwartete Erfolg der Maßnahme gleich Null werden muß. Die Ersparnis an Arbeitskräften wird zum Teil wieder weitgemacht durch den Transport des Brotes vom Herstellungsbetrieb nach den Verkaufsstellen. Die Strohenerparnis wiederum, die durch die volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Großbetriebe erzielt werden soll, ist gering. Sie beruht in der fortwährenden Inbetriebhaltung der Oefen, also auf der Nachtarbeit, die aber einen erhöhten Lichtverbrauch bedingt und somit die Ersparnis illusorisch macht. Wenn eben Ersparnisse in der einen oder anderen Beziehung sich als notwendig erweisen, dann hätte man sie in vernünftiger Weise machen sollen. Durch Besprechungen mit den Interessenten hätte sich ein Weg finden lassen. So aber habe man sich von den Profabrikanten und einem Teil der Genossenschaften treiben lassen mit dem Ergebnis, daß volkswirtschaftlich unrentable Betriebe, die mit vielen Lehrlingen arbeiten, in Betrieb bleiben, während solche, die zwei Gesellen beschäftigen, geschlossen werden. Ueberdies trifft es nicht zu, daß zu viel Menschenarbeit und Zersplitterung in Zwergebetrieben im Bäckereibetriebe noch vorherrscht. Denn am 30. Mai 1916 hatten rund 30 000 Kleinbetriebe bereits geschlossen, das sind 25 Proz. der bei der Berufszählung von 1907 festgestellten Bäckerei- und Konditoreibetriebe. Anstatt diese Umstände zu berücksichtigen, werden Maßnahmen beschlossen, die nur durch Wiedereinführung der Nachtarbeit durchführbar sind. Die Bäckereiarbeiter seien aber nicht geneigt, sich in dieses Joch wieder zu begeben und keine Gesetzgebung werde sie dazu zwingen können. Das Blatt schließt den „Gefahr im Verzuge“ überschriebenen Artikel mit folgenden Worten:

„Der Bundesrat wie die sonstigen Instanzen haben die Interessenten nicht angehört, und unsere schriftlichen Einwendungen wurden in den Wind geblasen. Dort hat man sich den wurmstichigen Gründen der Großbetriebe angeschlossen, die den Hintergedanken noch höherer Gewinne mit sich führten. Um des höheren Profits der Großbetriebe willen lehnen wir entschieden eine solche Schädigung des Gewerbes sowie der Bäckereiarbeiter und -arbeiterinnen ab.“

Wie der „Grundstein“ mitteilt, ist der langjährige Hauptkassierer des ehemaligen Mauererverbandes, Genosse Johann Köster, am 17. Juli 80 Jahre alt geworden. Den Glückwünschen seiner engeren Berufskollegen schließen wir uns um so freudiger an, als Köster ein langes Leben hindurch ein eifriger Pionier der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Deutschlands gewesen ist.

Die Lokalkassen des Fabrikarbeiterverbandes hatten im Jahre 1916 eine Gesamteinnahme von 859 687 Mk. gegen 1 642 098 Mk. im Jahre 1914. Der Kassenbestand ging gegenüber

dem letztgenannten Jahre von 1 025 295 auf 721 233 Mark zurück.

Der Gemeindearbeiterverband führte im letzten Jahre 169 Lohnbewegungen in 107 Gemeinden. Diese Bewegungen verliefen ohne Arbeitseinstellung. Sie erstreckten sich auf 771 Betriebe mit 84 062 Beschäftigten. 14 Bewegungen hatten vollen Erfolg, 145 teilweise und 10 waren erfolglos oder am Jahreschluß noch nicht beendet. Von den 84 062 Beteiligten erzielten 56 905 eine wöchentliche Lohnerhöhung von zusammen 173 818 Mk. Sonstige Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse, wie Familien- und Kinderzulagen usw., erzielten 27 944 Beteiligte. Eine Arbeitszeitverkürzung von 477 Stunden wöchentlich erzielten 177 Beteiligte.

Der Verband der Handlungsgehilfen konnte am 1. Juli, wie wir der „Handlungsgehilfenzeitung“ vom 18. Juli entnehmen, auf eine zwanzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Der Verband hat sich um die Verbreitung gewerkschaftlicher Gedanken unter den Handlungsgehilfen in diesen zwei Jahrzehnten sehr verdient gemacht, was am besten daraus hervorgeht, daß die großen bürgerlichen Verbände der Handelsangestellten im Laufe der Zeit immer mehr zur Erhebung von gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen gezwungen wurden, während sie damals im Kampfe gegen den Großbetrieb und die Frauenarbeit ihr Genügen fanden. Der Centralverband dagegen widmete sich vom ersten Tage seiner Tätigkeit an den wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen, forderte bessere Entlohnung, kürzere Arbeitszeit und die gesetzliche Regelung der sozialen Verhältnisse im Handelsgewerbe. Mancher Erfolg ist ihm in dieser Tätigkeit beschieden gewesen, und je mehr die Handlungsgehilfen den Kastengeist abstreifen und sich zu klarer gewerkschaftlicher Arbeit zusammenfinden, werden sich die Erfolge mehren.

Die Landarbeiterverbände, und zwar der deutsche Landarbeiterverband (freie Gewerkschaft), der Centralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter (christliche Gewerkschaft) und die Landarbeitergruppe der Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) hielten am 8. Juli in Berlin eine Konferenz ab, die sich mit den Beschwerden der Landarbeiter wegen Nichtbeachtung der Arbeiterinteressen in der Kriegswirtschaft beschäftigte. Als Abschluß der Verhandlungen wurde einstimmig eine Entschliebung angenommen, in der einleitend betont wird, daß die Landarbeiter mit allen Kräften die landwirtschaftliche Produktion fördern wollen; jedoch müßten vor Erlaß von Bestimmungen, die die Arbeiter betreffen, Vertreter der organisierten Landarbeiterschaft gehört werden. Besonders müßten zu den Kriegswirtschaftsämtern Vertreter der Landarbeiterverbände hinzugezogen werden. Die Einführung des Arbeitszwanges und die Beschränkung der Freizügigkeit sei nicht angebracht. Damit würden nur einzelne Arbeiter durch Strafen belästigt und Erbitterung unter die Landarbeiterschaft getragen. Durch Verstärkung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer würde mehr erreicht, wie praktische Erfahrungen bestätigen. Ferner wird Vereinigungsfreiheit gefordert. Bei Ueberführung gewerblicher Arbeiter zur landwirtschaftlichen Tätigkeit seien die Landarbeiterverbände zur Mitarbeit bereit, wenn die Arbeiterinteressen entsprechend beachtet werden. Kriegsgefangene dürften nur dort beschäftigt werden, wo tatsächlich Arbeitermangel vorhanden sei. Außerdem befaßte sich die Tagung noch mit der Neugestaltung des Arbeiterrechts. Einstimmig wurde beschlossen, daß bei



Der Verbandsvorstand wird deshalb verpflichtet, die diesbezüglichen Bemühungen der Kollegenschaft tatkräftig zu fördern und im Falle von Konflikten die Arbeiter mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Von den militärischen und behördlichen Stellen, als den fast einzigen Auftraggebern der Textilindustriellen, erwartet die Generalversammlung eine in den gegenwärtigen Zeitumständen begründete gerechtere Würdigung der Arbeiterforderungen."

Es wurden dann in Verbindung mit dem 1. und 2. Punkt der Tagesordnung noch einige Anträge angenommen: Antrag Berlin, der besagt, daß bei Festsetzung der Höhe der zu stellenden Lohnforderungen als Maßstab die örtlichen Löhne der Munitions- und Rüstungsindustriearbeiter dienen sollen; Antrag Landeshut i. Schl., die Gemäßregeltenunterstützung, die während der Kriegszeit aufgehoben ist, ab 1. Juli 1917 wieder zur Auszahlung zu bringen; Antrag Langenbielau, die Streikunterstützung, die zurzeit ebenfalls nicht gewährt wird, wieder einzuführen.

Nach Begründung durch Winkler-Dresden fand eine Entschließung Annahme, die die Wünsche und Forderungen der Textilarbeiter für die Uebergangswirtschaft aus dem Kriegs- in den Friedenszustand ausdrückt:

„Die Textilindustrie ist durch den infolge des Krieges eingetretenen Rohstoffmangel sehr hart betroffen. Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen der Textilindustrie mußten in anderen Industrien Unterkunft suchen. Deshalb erachtet es die außerordentliche Generalversammlung für dringend notwendig, daß die Reichsregierung, die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten und die Gemeinden sofort in Erörterungen aller die Uebergangswirtschaft berührenden Fragen eintreten.

Es ist dringend notwendig, daß

1. die Reichsregierung zu den Ausschüssen und Beiräten für die Uebergangswirtschaft auch Vertreter der Textilarbeiterorganisationen zuzieht;

2. a) die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, in denen die Textilindustrie einen beachtlichen Bestandteil der Volkswirtschaft bildet, je einen Ausschuß berufen, dem auch Vertreter der Textilarbeiterorganisationen angehören müssen,

b) soweit Bezirksausschüsse notwendig sind, auch in diese solche Vertreter berufen werden;

3. in alle Ausschüsse nur solche Arbeitervertreter berufen werden, die von den Textilarbeiterorganisationen vorgeschlagen werden.

Die Tätigkeit der Ausschüsse hat sich auf alle Fragen der Uebergangswirtschaft zu erstrecken, insbesondere auch auf:

1. die Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe,
2. die Wiedereinstellung der Textilbetriebe auf die Friedenswirtschaft,
3. die Zurückführung der Textilarbeiter in die Textilindustrie,
4. die Arbeitsvermittlung,
5. die Arbeitslosenfürsorge,
6. die Lohnfrage und
7. den Arbeiterschutz.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes wird beauftragt, unverzüglich Schritte zu unternehmen, die die Reichsregierung und die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten veranlassen, die Ausschüsse für die Uebergangswirtschaft zu berufen und Vertreter der Textilarbeiterorganisationen zuzuziehen."

Es folgten dann noch Beratungen und Beschlüsse hinsichtlich der Regelung der Steuerzulagen für die Verbandsangestellten, worauf die außerordentliche Generalversammlung vom Verbandsvorsitzenden **S ü b s c h** geschlossen wurde. **W.**

## Literarisches.

**Arbeiterkassen an den privaten Berg- und Hüttenwerken im Königreich Polen.** Ein Beitrag zur Geschichte der Wohlfahrts Einrichtungen der Arbeiter. Von Dr. Katalie Moskowska. Stuttgart. J. G. W. Dieck Nachf. 1917. 212 S.

**Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge?** Von Dr. Paul Kauffmann, Präsident des Reichsversicherungsamts. Berlin. Franz Vahlen, 1917.

**Handbuch zum Militärhinterbliebenengesetz** von Th. v. Olshausen, Regierungsrat. Verlag von Franz Vahlen, Berlin.

Ein empfehlenswertes Buch, in dem der schwierige Rechtsstoff eingehend erläutert wird. Von Olshausen stammt schon der Kommentar zum Militärhinterbliebenengesetz, der sich als sehr brauchbar und zweckmäßig erwiesen hat. Das Handbuch, das dessen zweite Auflage darstellt, geht aber weit darüber hinaus. Die Erläuterungen sind weit eingehender und umfangreicher. Sie erstrecken sich auch auf alle die Verfügungen und Bekanntmachungen, die inzwischen zur Ergänzung des Gesetzes erlassen worden sind und die den an sich komplizierten Stoff noch verwidelter und unübersichtlicher gemacht haben. In dem Handbuch ist all das vereint und der Auslegung dienlich gemacht worden, wodurch es allen denen, die sich mit dem Militärhinterbliebenengesetz befassen müssen, recht gute Dienste leisten wird. Das Buch wird sich daher sehr rasch in den Bureaus auch der Arbeitersekretariate und Gewerkschaften Bürgerrecht erwerben.

**Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.** Suttentagsche Sammlung Nr. 125.

Es genügt, die Inhaltsübersicht wiederzugeben, da erläuternde Ausführungen nirgends angefügt worden sind. Das Buch enthält den Gesetzestext, den Text des ersten Entwurfs, der Begründung, der Richtlinien für die Ausführung des Gesetzes, des Entwurfs nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses. Außerdem die Uebergangs- und die Ausführungsbestimmungen, sowie die Richtlinien des Kriegsamts für die stellvertretenden Generalkommandos und einen Aufruf eines stellvertretenden Generalkommandos zur freiwilligen Meldung. Die Inhaltsangabe zeigt, daß das Buch durch die verschiedensten später eingegangenen Bekanntmachungen und Verordnungen überholt ist.

**Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.** Erläutert von Max v. Schulz, Magistratsrat, Berlin. Verlag von Franz Vahlen.

Das Buch enthält nicht nur den geschichtlichen Stoff, darunter auch die Vorschläge der Gewerkschaften, sondern auch die bis Ende Januar herausgekommenen Ausführungsbestimmungen und Bekanntmachungen, vor allem aber umfangreiche Erläuterungen zum Gesetz selbst. Dabei konnte der Verfasser allerdings im wesentlichen nur auf die parlamentarischen Verhandlungen zurückgreifen und Literaturhinweise geben. Anders liegt es dort, wo, wie bei der Auflösung des Lehrvertrags, bei der Prüfung der Frage, was als ein wichtiger Grund zur Auflösung des Vertragsverhältnisses anzusehen ist u. dergl., dem Verfasser seine reichen Erfahrungen als Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin zugute kommen konnten, die er eingehend benützt hat. Es ist so ein recht praktisches Buch zustande gekommen, das nur empfohlen werden kann.